

10.12.2006

Klaus Dieter Grosch
(GAL Kamen)

Antrag zur Sitzung des Rates am 14. Dezember 2006
TOP 7 NKF-Haushaltssatzung und NKF-Produkthaushaltsplan für das Jahr 2007

In das Produkt 31.03.01 Hilfen zum Lebensunterhalt sind Kosten für die Elternanteile für Schulbücher für Kinder, die in Bedarfsgemeinschaften der Empfänger von ALG II leben, einzustellen (Lernmittelerstattung in Höhe von ca. 15.000 Euro)

Begründung:

Bis vor der Einführung von „Hartz IV" waren Schulbücher für Empfänger von Sozialhilfe kostenlos. Trotz zunächst gegenteiliger Ankündigung der Landesregierung vor mehr als einem Jahr übernimmt das Land Nordrhein-Westfalen die Kosten für die Schulbücher für ALG-II-Empfänger nicht.

Gleichzeitig sind aber in den festgelegten Unterstützungszahlungen für Eltern und Kinder keine Gelder für diese Schulbücher enthalten.

Zwar ist es nach Auskunft der Verwaltung nur in wenigen Fällen zu einer Notsituation gekommen, in denen dann die Stadt Kamen die Kosten übernehmen musste –, aber für nahezu alle Empfänger von Arbeitslosengeld II geht der Kauf der Schulbücher einher mit enormen finanziellen Einschränkungen. Denn Eltern müssen für den Schulbesuch ihrer Kinder vor allem zu Schuljahresbeginn erhebliche finanzielle Mittel aufbringen: Kopiergeld, Mappen, Hefte, Taschenrechner, etc.

Ein Missbrauch ist bei entsprechender Verfahrensweise, die die Verteilung der zweckgebundenen Mittel regelt, ausgeschlossen.

Insgesamt handelt es sich um einen weiteren Fall, in dem das Land seinen finanziellen Aufgaben nicht mehr nachkommt. Dennoch scheint es – gerade bei der Diskussion um das „soziale Prekariat" – unerlässlich, die Wichtigkeit von Bildung durch einen entsprechenden Beschluss des Stadtrates zu betonen.